

SeeEnergie BiogasFix5 (gültig seit 1. Oktober 2015)

		Stufe 1 0 - 55.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 55.001 - 300.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 300.001 - 1.000.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 4 1.000.001 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	4,59	4,36	4,10	3,96
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	6,12 (5,14)	5,84 (4,91)	5,53 (4,65)	5,37 (4,51)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	165,00 (138,66)	315,53 (265,15)	1.243,73 (1.045,15)	2.909,73 (2.445,15)

SeeEnergie BiogasFix10 (gültig seit 1. Oktober 2015)

		Stufe 1 0 - 55.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 55.001 - 300.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 300.001 - 1.000.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 4 1.000.001 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	4,79	4,56	4,30	4,16
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	6,35 (5,34)	6,08 (5,11)	5,77 (4,85)	5,60 (4,71)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	165,00 (138,66)	315,53 (265,15)	1.243,73 (1.045,15)	2.909,73 (2.445,15)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Gaspreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentsgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden –, der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%, daraus ergibt sich für die Energiesteuer: 0,6545 Cent/kWh brutto).

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

Weitere Kosten (Preise in Euro)	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2) *	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) *	53,00	
<ul style="list-style-type: none"> • bei vorhandener Trenneinrichtung • bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten • Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. 	Preis nach Aufwand Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) *	117,65	140,00
<ul style="list-style-type: none"> • während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers 		
Unmöglichkeit der Durchführung * (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2) *	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobetragen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

*) Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.